

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660

Fax: (030) 90299-4662

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Dienstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: Keine Sprechstunde
Donnerstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Freitag: Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Botanischer Garten](#)

S1

0.8km [S+U Rathaus Steglitz](#)

S1

U U-Bahn

0.7km [S+U Rathaus Steglitz](#)

U9

Bus

0.2km [Unter den Eichen/Botanischer Garten](#)

M48

0.2km [Braillestr.](#)

M48

0.4km [Händelplatz](#)

188, 283, 285, M85, N88

0.5km [Schlossparktheater](#)

M48, 188, 283, N88

0.5km [Berlin, Carmerplatz](#)

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigem Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen

Der Versteigerer hat jede Versteigerung spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzuzeigen. Die Anzeige ist zum einen bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll und zum anderen bei der Industrie- und Handelskammer Berlin einzureichen. Die Anzeige muss schriftlich oder elektronisch erfolgen und Angaben zum genauen Ort, Zeitpunkt und der Gattung der zu versteigernden Ware enthalten.

Die Behörde kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut, die zwei Wochen Vorankündigungsfrist auf Antrag abkürzen.

Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

Es dürfen nur gebrauchte Waren versteigert werden. Ausnahmen bilden Neuwaren oder Verbrauchsgüter, die aus einem Nachlass, einer Insolvenzmasse, im Wege der Geschäftsaufgabe oder bei öffentlichen Versteigerungen auf Grund gesetzlicher Vorschrift veräußert werden.

Voraussetzungen

- **gültige Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige - Veranstaltung einer Versteigerung**
Online möglich oder Sie nutzen das Formular
 - schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort, Zeit sowie Angabe der zu versteigernden Waren
 - Nutzen Sie bitte den Mustervordruck zur Anzeige (unter "Formulare")
- **Versteigerererlaubnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/292634/>)
Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

Formulare

- **Anzeige Veranstaltung einer Versteigerung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr-252-gewo_anzeige-versteigerung_11_2022.pdf)

Gebühren

- keine: Anzeige der Versteigerung
- 14,32 Euro: Eilige Versteigerungen unter Abkürzung der zwei Wochen Vorankündigungsfrist

Rechtsgrundlagen

- **Versteigererverordnung (VerstV) § 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/verstv_2003/_3.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Versteigerungen / Auktionen (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/produktmarken/branchen/handel/brancheninformatioen/verkaufsveranstaltungen/versteigerungen-index-2279990>)
- **Informationen zu Berliner Auktionshäuser und Versteigerer (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271522/9a787260ca13268a820cd9ff204acaa2/berliner-auktionshaeuser-und-versteigerer-data.pdf>)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige ist bei dem für den Versteigerungsort zuständigen Ordnungsamt, sowie bei der Industrie- und Handelskammer Berlin zu stellen.